

Ernst Gagliardis Geschichte der Schweiz

Autor(en): **Escher, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **2 (1934-1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-758925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seinen Platz, vielleicht schlechter, vielleicht auch besser einzunehmen; ein anderer würde die entleerte Existenzform auf seine Weise neu beleben und es wäre beinahe, wie wenn der Verstorbene nicht gelebt hätte. Weil er aber keines von beidem war, weil er seine Existenz und nur seine eigene uns vorgelebt hat, so bleibt sein Platz leer; etwas Unwiderbringliches ist zugleich mit seiner Persönlichkeit verschwunden. Denn wer weiß, ob und wann es einem andern wieder gelingen wird, das wirklich zu machen, was dem Verstorbenen fast wider Willen gelang: ein bedeutendes Dasein eingeordnet einer alltäglich-schlichten Umwelt. Das sollte zwar nicht etwas Einzigartiges sein und vielleicht gab es glücklichere Zeiten, wo es dies nicht war. Daß es aber heute etwas Seltenes ist, und in unsern Verhältnissen vielleicht bleiben muß, wird uns gerade beim Heimgang Robert Durrers in fast erschreckender Weise bewußt und darum beklagen wir mehr als nur den Verlust eines tüchtigen Gelehrten und eines treuen Freundes.

Ernst Gagliardis Geschichte der Schweiz¹

von Hermann Escher

Ueber dem schweizerischen Staat der Gegenwart schwebt als seine platonische Idee der Gedanke völkerverbindender Einheit. In dem durch Sprachen- und Rassenkämpfe verwüsteten Europa wirkt die Verbindung anderswo getrennter Volksstämme und Kulturen wie die Zukunftshoffnung des ganzen Erdteils.» So leitete Gagliardi die erste Auflage seiner Geschichte der Schweiz ein, die in den Jahren 1920 und 1927 in drei Bänden erschien und den Leser bis ins Jahr 1926 führte. In der Niederschrift wurde sie schon 1915, mitten im Weltkrieg, begonnen. Und der angeführte Satz beweist, wie enge sie mit den damaligen welterschütternden Ereignissen zusammenhängt; denn nach ihrer ganzen Fassung hätte sie zuvor gar nicht so geschrieben werden können. Erst der Krieg

¹ Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. Umgestaltete und erweiterte Ausgabe. I. Band, bis zur Ablösung vom deutschen Reich 1648. 744 Seiten mit 240 Bildern. Zürich, Orell Füßli Verlag 1934.

und die von ihm hervorgerufenen Diskussionen boten den Anlaß dazu; und wenn kritische Zeiten auch reife und schöne Früchte zeitigen können, so gehörte zu solchen das Gagliardische Werk, das 1925 auch ins Französische übersetzt wurde.

Nun ist erfreulicherweise eine Neuauflage nötig geworden, von der der erste, bis zum Jahr 1648 reichende Band in stark erweiterter und umgestalteter Form vorliegt. Wie für die erste, so handelt es sich auch für die neue Auflage keineswegs um eine einläßlich dokumentierte, unmittelbar aus den Quellen herausgearbeitete Darstellung des historischen Verlaufs. Johannes Dierauer wird wohl der letzte gewesen sein, der eine solche von den Anfängen bis zum neuen Bundesstaat zu schaffen vermochte. Er konnte es auch nur deshalb, weil er die Vorzeit kurz behandelte und vor allem die politischen Ereignisse berücksichtigte. G. stellte sich von vornherein eine andere Aufgabe. Seine Absicht ging, wie er im Vorwort zur ersten Auflage bemerkte, «auf eine vom Anekdotischen befreite, vor allem die Zusammenhänge mit dem Ausland festhaltende Erzählung», da gerade hierin die bisherigen Darstellungen noch mancherlei Raum übrig gelassen hatten. Nicht, daß das früher ganz gefehlt hätte; aber auf die Verflechtung der einheimischen Verhältnisse mit denen des Auslands hat man in der Tat doch erst in den letzten Jahrzehnten volles Gewicht gelegt. Vor allem aber handelte es sich gerade unter dem Eindruck des Weltkrieges und seiner vielfach zentrifugalen Diskussionen für G. darum, die Einheit von Volk und Staat als unerschütterliche Voraussetzung für unser ganzes öffentliches Leben aus der Vergangenheit festzustellen. Er ließ sich dabei von einem starken politischen Ethos leiten, um in der gesamten Entwicklung die Faktoren nachzuweisen, die für die Formung unseres heutigen Staatswesens maßgebend waren, dem Schicksalhaften nachzugehen, das aus den jeweils vorliegenden Verhältnissen heraus die Entwicklung zur Gegenwart bedingte. So gewann das ideengeschichtliche Moment starke Bedeutung für die gesamte Anlage des Werkes in der ersten wie in der zweiten Auflage. Der angelegentliche Wunsch, auf die Bildung des politischen Sinnes hinzuwirken, ergibt sich schon aus dem für die zweite Auflage gewählten Motto aus der Vulgata auf dem Titelblatt: «Et quid volo, nisi ut ardeat?» «Und was wollte ich lieber, als daß es schon brennte?» Das Feuer nämlich, das, nach dem Worte des Evangeliums, der Verfasser im Herzen des Lesers anzünden möchte.

Demgemäß liegt es ihm nicht daran, den ganzen Verlauf des historischen Geschehens in allen seinen Einzelheiten zu schildern. Er will die großen Linien der Entwicklung nachziehen. Was er an Detail bringt, soll lediglich zur Charakterisierung des Gesamtverlaufs dienen. Selbstverständlich setzt die Anlage des Buches die volle stoffliche Beherrschung der Einzelheiten durch den Verfasser voraus. Aber der Verzicht auf ihre Wiedergabe ermöglicht eine um so größere Geschlossenheit in der Hervorhebung der wirkenden Kräfte und der leitenden Ideen. Demgemäß geht die Darstellung über gewisse an sich keineswegs bedeutungslose Ereignisse namentlich militärischer Art, wie zum Beispiel die Schlachten bei Laupen oder St. Jakob a. d. Sihl, oder gewisse Zwischenfälle während des Dreißigjährigen Krieges, kurz hinweg, da sie nicht Ausgangspunkte neuer Entwicklungen wurden. Dagegen werden dann wieder andere, wie die Schlachten von St. Jakob a. d. Birs und Marignano, um so ausführlicher geschildert, je größere Tragweite sie für die Zukunft in sich schlossen, jene für die spätere Verbindung mit Frankreich, diese als Abschluß einer kurzen Periode eigener, aber undurchführbarer Großmachtspolitik, zugleich aber als Höhenleistung militärischer Kraft, deren Würdigung im Ausland durch Jahrhunderte nachwirkte.

Diese Selbstbeschränkung im Zurückdrängen des Stofflichen zugunsten der Abstraktion gestattet dem Verfasser von einer Möglichkeit Gebrauch zu machen, auf die er im Vorwort hinweist. Statt nach vageren eigenen Formulierungen zu suchen, gibt er, wenn es sich um ideelle Momente handelt, gelegentlich unter Nennung der betreffenden Schriften andern Verfassern das Wort. Für die weitere Literatur verweist er neben Dierauer auf die stofflich dokumentiertere neueste Geschichte von Nabholz, v. Muralt, Feller und Dürr (im Schultheßschen Verlag, Zürich).

Der Darstellung geht eine Einleitung voran, worin G. die für sein Vorgehen maßgebenden Gesichtspunkte entwickelt. In Anlehnung an Jac. Burckhardts «Weltgeschichtliche Betrachtungen» betont er den Vorzug des Kleinstaates gegenüber dem Großstaat, da er fruchtbarer für das politische Experiment sei und die Hoffnung in sich schließe, daß Lösungen, die ursprünglich nur in beschränktem Raum gelangen, sich auch auf größere Verhältnisse übertragen ließen und aus schmerzlichen Übergangskämpfen hinauszuführen vermöchten. Mit Max Huber und dessen während des Weltkriegs entstandener

Schrift «Der schweizerische Staatsgedanke» betont er sodann ganz besonders als den maßgebenden Faktor, der der Schweiz ihre eigenartige Stellung innerhalb der europäischen Staatenwelt anweise, das demokratische Moment, das schon in der Entstehung der Eidgenossenschaft zutage trete.

Ein zweiter Umstand, von dem sich G. leiten läßt, liegt in der Würdigung der geopolitischen Verhältnisse, wobei er namentlich Gedankengänge weiterführt, die sein Universitätskollege Karl Meyer in seinen Arbeiten vertritt. Denn nicht zum mindesten auch aus geographischer Voraussetzung hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts der demokratische Grundzug zum Moment der politischen Nation ausgewachsen, das drei verschiedenen Sprachen und Kulturen Heimatberechtigung im nämlichen Staatswesen erteilt. Durch diese Eigenschaft der politischen Nation tritt die Schweiz in schärfsten Gegensatz zu jeglicher Uebersteigerung von Rassenideen und nationalistischen Tendenzen, die zwischen Völkern und Staaten trennende Gräben schaffen, wie es früher innerhalb der Völker der Streit um die Konfession tat.

Es entspricht dem Ziel, das sich der Verfasser setzt, wenn er diesen Gesichtspunkten schon in den früheren Perioden nachgeht, nicht nur in der Errichtung der Bünde, sondern auch in der Vorgeschichte. Beide Zeiträume sind deshalb in der neuen Auflage mit größerer Einläßlichkeit behandelt worden. Es lag G. daran, zu zeigen, wie «die seit Urzeiten wach erhaltenen Triebe» «sich dann in verwandelter Epoche in der Geschichte des Bundes durchsetzen.» Entsprechend neueren Forschungen betont er, daß die Völkerwanderung nicht einen so tiefen Einschnitt bedeutete, wie man früher annahm, da selbst die einwandernden Germanenstämme keineswegs ethnographische Geschlossenheit aufwiesen, was dann um so eher die Assimilierung der bereits vorhandenen Bevölkerung ermöglichte.

Lehrreich sind die Ausführungen über das Aussterben der Zähringer und die nachfolgenden Rivalitäten zwischen den verschiedenen Dynastengeschlechtern, die das Emporkommen bäuerlicher und städtischer Gemeinwesen förderte. Ebenso, worauf auch der jüngst erschienene Teil der «Schweizer Kriegsgeschichte» aus der Feder des leider vorzeitig verstorbenen Emil Dürr hinweist, der Zusammenschluß von Bauern und Städtern in dem sich ausdehnenden Bund, der dank der Kleinräumigkeit des Gebietes zwischen Jura und Alpen und im Gegensatz zu den verschiedenen Städtebünden nörd-

lich des Rheins, um so eher sich auch zu territorialer Geschlossenheit auswachsen konnte.

Die Gründungsgeschichte wird mit der nach dem Stand unserer Kenntnisse erforderlichen Zurückhaltung behandelt, und auch kein Zeitpunkt für die dem Bund von 1291 zugrunde liegende «antiqua confœderatio» angegeben. Auf Kontroversen, wie zum Beispiel über die Schlachten am Morgarten und bei Sempach, läßt sich G. nicht ein. Das veranlaßt ihn, vielleicht entgegen den Wünschen des einen oder andern Lesers, auch die teilweise legendäre Überlieferung der Befreiungsgeschichte nicht einzutreten und die betreffenden Namen lediglich in späterem kulturgeschichtlichen Zusammenhang zu erwähnen. Dafür bringt er dann anhangsweise im Wortlaut die frühesten, freilich erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Quellen, nämlich die Chronik des weißen Buches von Sarnen und das älteste Tellenlied.

Das Gewicht, das G. auf das Hervorheben der großen Linien legt und auf die Momente, die die Entwicklung weiterführen, tritt auch in den folgenden Zeiten vom alten Zürichkrieg bis zu den Mailänderzügen zutage. Niklaus von Diesbach erscheint mit vollem Recht in viel stärkerer Beleuchtung als Hans Waldmann. Denn an des ersteren Namen knüpft sich Berns Expansionspolitik in das französische Sprachgebiet und zwei Generationen später die Ausdehnung des eidgenössischen Machtbereichs zum Genfersee und die Verbindung mit Genf. Waldmann dagegen erscheint, da er auf die weitere Entwicklung nicht stärker einzuwirken vermochte, vornehmlich als Exponent der Gegensätze von Pensionenwesen und Reisläuf. Auch bei der Schilderung des Eingreifens in die italienischen Verhältnisse liegt das Gewicht weniger auf dem Tatsächlichen als auf der Würdigung einerseits des machtvollen militärischen Auftretens und anderseits des Unvermögens einer geschlossenen auswärtigen Politik. Letzteres hängt namentlich mit dem von G. stark betonten Umstand zusammen, daß es im wesentlichen die aus dem gesunden Instinkt des Volkes herauswachsende kollektive Leistung ist, die die Geschichte der Schweiz bestimmte, die näheren Ziele wohl richtig zu erfassen vermochte, gegenüber entlegeneren aber versagte. Und wenn es auch nicht an Helden fehlte, so waren doch die großen staatsmännischen Führer um so seltener.

Neu sind am Schlusse des Mittelalters in der neuen Auflage zwei ausgiebige Kapitel kulturhistorischen Inhalts «Leben des Spät-

Mittelalters» und «Geistiges Leben um die Wende zur Neuzeit». Es sind zwei höchst bedeutsame Abschnitte, die ebenfalls vom weiten Horizont des Verfassers zeugen. Der Leser erhält darin über manches Aufschluß, was er anderswo sich nur mit Mühe zusammensuchen muß: über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über ihre politischen, militärischen und sozialen Auswirkungen im Reislaf und Pensionenwesen, über die Geltung der Eidgenossenschaft im Ausland, über die geistigen Kräfte und ihre Äußerungen in Literatur und bildender Kunst u. s. f., wobei namentlich die letzteren in G. einen feinfühli- gen Beurteiler finden.

Auch bei den folgenden Abschnitten über Reformation und Gegenreformation handelt es sich für den Verfasser nicht um die einzelnen Ereignisse, sondern um ihre Zusammenhänge. Es liegt auf der Hand, daß gerade diese Abschnitte besondere Schwierigkeiten boten; denn die Gegensätze, um die es sich damals handelte, sind heute noch vorhanden, auch wenn sie glücklicherweise nicht mehr in vorderster Linie stehen. Man darf aber dem Verfasser nachrüh- men, daß er sich bemühte, in voller Objektivität — soweit solche dem Menschen gegeben ist — auch der anderen Seite gerecht zu werden. Das zeigt sich in der Würdigung Zwinglis und seines Werkes. Daß die Reformation die politische Weiterentwicklung der Schweiz auf Generationen hinaus unterband, ist ebenso offen ausgesprochen, wie die Tragik, die in Zwinglis Tod liegt. Aber der Großmünster- pfarrer (vielleicht wird das Wort nicht von allen Lesern in dem neu- tralen Sinn erfaßt, wie es aus dem Bedürfnis nach Abwechslung angewendet wurde) ist auch für den Verfasser die hervorragendste Figur der Schweizergeschichte, der Schutzgeist der Heimat, unter deren Einfluß auch die Entwicklung der Schweiz im 19. Jahrhun- dert steht.

Das gleiche Bestreben ruhiger sachlicher Würdigung gilt auch für Calvin, seine Härten und seine Bedeutung für die abendländische Welt. Es ist auch für Erscheinungen auf der anderen Seite festzu- stellen, für den regenerierten Katholizismus und für Gestalten, wie zum Beispiel Ludw. Pfyffer, den «Schweizerkönig», die Verflech- tung der heimischen Geschichte tritt niemals stärker zutage, als ge- rade in den Zeiten der Gegenreformation. Indem der Leser sie sich an Hand von G. vergegenwärtigt, wird sich ihm auch die Wichtig- keit der Anlehnung an Frankreich ergeben — eine Wichtigkeit, die durchaus unterschätzt war, wie es in den Diskussionen während und

nach dem Weltkrieg vielfach geschah. Eindrucksvoll ist auch das Zuständliche dieser letzten Periode geschildert, die mit der Lösung vom deutschen Reiche schließt, wobei zumal die Berichte des venetianischen Gesandten Padavino herangezogen werden. Der politischen Unfruchtbarkeit dieser Zeiten stehen immerhin als Gegengewichte die bewußter werdende Neutralitätspolitik und steigender wirtschaftlicher Wohlstand gegenüber.

Dem gewichtigen Inhalt des Bandes entspricht eine ausdrucksvolle Sprache, die reich ist an treffenden Formulierungen. Neben solchen fallen dem Leser vielleicht auch gewisse Eigentümlichkeiten auf: Häufiges Voranstellen des genetivus possessoris, Anordnung der Satzglieder mehr nach Rücksichten des gesprochenen als des zu lesenden Wortes, auch reichlicherer Gebrauch gewisser Partikeln, als sich mit der Wirkung verträgt.

Zum Text gesellt sich ein reicher Schmuck von 240 ganzseitigen Bildern, die wertvolle Einblicke in das Zuständliche des ganzen Zeitraumes bieten. Über die Auswahl gibt ein Begleitwort im Anhang Auskunft. Die sorgfältig ausgewählten Bilder betreffen teils zeitgenössische Darstellungen historischer Vorgänge, namentlich aus Bilderchroniken, teils Erzeugnisse der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes, teils enthalten sie Ansichten und Porträts. Sie tragen Legenden, in denen der Gehalt nach seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung gewürdigt wird. Ein Verzeichnis wäre für eine Neuauflage als Wunsch anzumelden.

Neben dem Bilderschmuck gebührt dem Verlag auch Anerkennung für die ganze Ausstattung.

*

In einer Zeit, in der, wie in der unsrigen, so viele alterprobte Anschauungen ins Wanken kommen, ist es doppelt wichtig, sich der Tradition bewußt zu sein. Das hat kürzlich auch Max Huber in einem seither gedruckten Vortrag vor der Zürcher Studentenschaft betont. In dem, was sich in einem Staat und Volk lange behauptet habe, bemerkte er, liege eine immanente Vernünftigkeit. Das gelte ganz besonders für eine Entwicklung, die, wie die der Schweiz, um sieben Jahrhunderte zurückgreife. Jede Generation sei nicht sowohl Besitzer des Staates, der über diesen verfügen könne, sondern nur Treuhänder der vergangenen und der kommenden Generationen.

Diese immanente Vernünftigkeit im Geschichtsverlauf der Schweiz nachzuweisen und, nach einem anderen Ausdruck Max Hubers, den «Sinn» unseres Staates festzustellen, ist das große Verdienst Gagliardis. Möge sein Buch nicht nur zahlreiche Leser finden, sondern ihnen auch die Einsicht erwecken für das, was der Gegenwart not tut, und den Willen, danach zu handeln.

Hieronimus von Erlach

von Fritz Ernst

Alle paar Generationen entzündet sich an scheinbar lokalen oder persönlichen Problemen eine allgemeine Krise, aus der die Welt mit veränderten Zügen hervorgeht. Der spanische Erbfolgekrieg in den ersten anderthalb Dezennien des 18. Jahrhunderts war eine europäische Auseinandersetzung um die spanische Krone und das spanische Territorium. Im Resultat wurden die beiden genannten Fragen unterschiedlich behandelt: die französischen Bourbonen erhielten die umstrittene Würde, die deutschen Habsburger den größten Teil der verfügbaren Nebenländer. Aber diese Regelung betraf nur den Ausgangspunkt des Streites. Durch eine Art unvermeidlicher Ansteckung wirkte er sich auf die meisten westeuropäischen Verhältnisse aus. So wie die Schlachtfelder sich erstreckten von Süditalien bis zur Rheinmündung und vom Manzanares bis zur Theiß, so sahen sich nach abgeschlossenem Frieden die durch diesen Raum bezeichneten Staaten und noch weitere dazu in eine neue Situation versetzt. Bis vor kurzem große Seemächte wie Portugal und die Niederlande treten in den Hintergrund; bis vor kurzem kaum beachtete Staaten wie Preußen und Savoyen kündigen ihre Programme an; England hat erstmals sein kontinentales Richteramt ausgeübt. In mannigfacher Beziehung blicken wir durch die Verträge von Utrecht und Rastatt in eine ferne, nunmehr beinahe schon wieder abgeschlossene Zukunft.

Es erscheint von vornherein sehr unwahrscheinlich, daß die Schweiz inmitten so großer Ereignisse und Veränderungen ganz unbeteiligt geblieben sein sollte. Ein ausländischer Diplomat prophe-